

**Essensausgabe im Hafthaus I des Strafgefängnisses Wolfenbüttel**  
**Zeichnung von Wilfred Jensenius, 1945 (nach der Befreiung)**  
Gedenkstätte Wolfenbüttel

# Wilfred Kristian Jensenius

10. Januar 1911 – 23. März 1999



- 10.01.1911** Geburt in Oslo, Norwegen ①
- April 1940** Flucht nach Schweden ②
- 04.04.1942** Verhaftung nach Versenkung  
des [Kvarstad-Schiffs](#) MV Storsten

**April – Mai 1942** Haft und Verhöre im Gefängnis Akershus, Oslo ③

**Februar 1943** Verlegung in das Strafgefängnis Rendsburg ④

**April 1943** Verurteilung durch das Sondergericht Kiel wegen [„Feindbegünstigung“](#)

**Juni 1943** Verlegung in das [Zuchthaus](#) Sonnenburg ⑤

**Juni 1944** Verlegung in das Strafgefängnis Wolfenbüttel ⑥

**08.04.1945** Verlegung in das Zuchthaus Brandenburg-Görden ⑦

**27.04.1945** Befreiung des Zuchthaus Brandenburg-Görden  
durch sowjetische Truppen

**19.05.1945** Fahrt über Hildesheim ⑧ nach Brüssel ⑨;  
von dort Flug nach Großbritannien  
und Fahrt nach London ⑩

**24.06.1945** Rückkehr nach Oslo ⑪

**12.09.1953** Entwurf einer Entschädigungsklage wegen Zwangsarbeit  
gegen die Voigtländer & Sohn AG für 13 norwegische Gefangene  
des Strafgefängnisses Wolfenbüttel

**29.09.1956** Entschädigungsantrag nach [Bundesentschädigungsgesetz \(BEG\)](#)

**11.11.1959** Zurückweisung des Antrags

**07.07.1960** Entschädigungsantrag [Globalabkommen](#)

**17.11.1960** Zahlungen aus dem Globalabkommen

**23.03.1999** Gestorben in Oslo, Norwegen



02 | Wilfred Kristian Jensenius

## Leben vor der Haft

Wilfred Kristian Jensenius wurde am 10. Januar 1911 in Oslo (1) als das jüngste von vier Kindern geboren. Er arbeitete in Oslo als Zeichner und Karikaturist und begann in den frühen 1930er Jahren eine Karriere in der Filmindustrie als Regisseur und Produzent. Nach seiner Heirat 1938 wurde die Tochter Elisabeth 1939 geboren. Nur wenige Tage nach Beginn der deutschen Besatzung Norwegens floh die Familie Jensenius im April 1940 nach Schweden (2).

## Widerstand durch Karikaturen

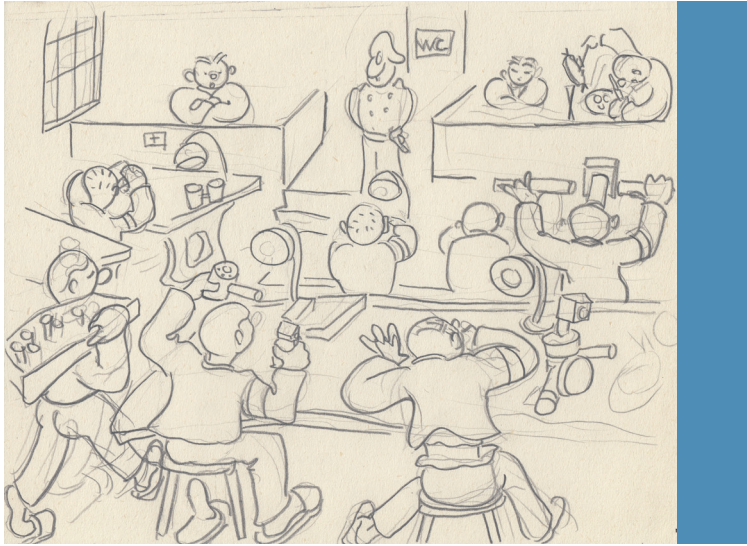
Wilfred Jensenius arbeitete in Stockholm als Karikaturist für die Zeitung *Nordens Frihet* (Die Freiheit des Nordens), die eine kritische Haltung gegenüber dem Faschismus und Deutschland einnahm und die Befreiung Skandinaviens von der deutschen Besatzung unterstützte. Gleichzeitig war er in Spionagetätigkeiten für die norwegische Gesandtschaft in Göteborg involviert.

## Gescheiterte Flucht nach Großbritannien und Haft

Das [Kvarstad-Schiff](#) MV Storsten, mit dem Wilfred Jensenius nach Großbritannien fliehen wollte, lief am 1. April 1942 auf eine Seemine und wurde von deutschen Jagdflugzeugen angegriffen. Er gelangte in einem Rettungsboot beim Jøssingfjord an die südnorwegische Küste. Dort wurde er am 4. April 1942 verhaftet, in das berüchtigte Gefängnis Akershus (3) in Oslo gebracht und verhört. Wie andere Besatzungsmitglieder der Kvarstad-Schiffe wurde Wilfred Jensenius vom [Sondergericht](#) Kiel wegen „landesverräterischer [Feindbegünstigung](#)“ zu fünf Jahren Haft verurteilt.

## Zwangsarbeit in Sonnenburg und Wolfenbüttel

Über die Stationen Gefängnis Rendsburg (4) und [Zuchthaus](#) Sonnenburg (5) wurde Wilfred Jensenius als [„Nacht- und Nebel“-Gefangener](#) schließlich im Sommer 1944 in das Strafgefängnis Wolfenbüttel (6) verlegt. In einem Interview mit dem norwegischen Rundfunk Ende Mai 1945 in London beschrieb er die harten Bedingungen der [Zwangsarbeit](#) im Zuchthaus Sonnenburg und im Strafgefängnis Wolfenbüttel. Die Arbeitszeit betrug elf Stunden und bei schlechten Arbeitsergebnissen wurde die Essensration gekürzt. In Sonnenburg musste er Gewehrriemen, Schulterriemen und Patronentaschen nähen. In Wolfenbüttel arbeitete er in der zur Werkstatt umfunktionierten Gefängniskirche an der Herstellung optischer Zielgeräte für Maschinengewehre für die Braunschweiger Firma Voigtländer & Sohn AG. Am 8. April 1945 wurden die „Nacht- und Nebel“-Gefangenen aufgrund der vorrückenden US-amerikanischen Truppen von Wolfenbüttel in das Zuchthaus Brandenburg-Görden gebracht.



**Betrieb der Firma Voigtländer & Sohn AG  
in der umfunktionierten Kirche des Strafgefängnisses Wolfenbüttel  
Zeichnung von Wilfred Jensenius, 1945 (nach der Befreiung)**

Gedenkstätte Wolfenbüttel

### **Auswirkungen der Haft**

Nach der Befreiung des Zuchthauses Brandenburg-Görden am 27. April 1945 (7) kehrte Wilfred Jensenius im Mai 1945 über Hildesheim (8), Brüssel (9) und London (10) nach Norwegen (11) zu seiner Familie als veränderter und von der Haft gezeichneter Mensch zurück. Er konnte seine vielversprechende Filmkarriere nicht fortsetzen. Zunächst arbeitete er bis 1948 als Zeichenlehrer an Osloer Schulen. Danach stieg er zwar erneut in die Filmindustrie ein, aber die Hafttraumatisierungen beschränkten seine Arbeitsfähigkeit immer wieder. Seine Erinnerungen an die Haftzeit hielt er in zahlreichen Zeichnungen fest.



### **INTERVIEW 1 ELISABETH JENSENIUS**

Interview mit Elisabeth Jensenius, Tochter von Wilfred Jensenius, 2018: „Das war das Schlimmste für ihn.“

### **Jahrzehntelange Entschädigungsbemühungen**

Der Mitgefangene Helge Stray Johansen versuchte im Jahr 1953 eine Entschädigung für die Zwangsarbeit im Gefängnis Wolfenbüttel zu erhalten. Wilfred Jensenius schloss sich dem Brief an Rechtsanwalt Axel Middelthon an, mit dem eine Schadensersatzklage von insgesamt 13 ehemaligen norwegischen Gefangenen gegen die Firma Voigtländer & Sohn AG angestoßen werden sollte. Die Klage kam nicht zustande.

Wilfred Jensenius' Antrag auf Entschädigung in der Bundesrepublik nach [▲ Bundesentschädigungsgesetz \(BEG\)](#) wurde 1959 aufgrund der [▲ Wohnsitzregelung](#) zurückgewiesen. Im Juli 1960 stellte er einen weiteren, diesmal erfolgreichen Antrag auf Haftentschädigung nach dem [▲ Globalabkommen](#) zwischen Norwegen und der Bundesrepublik. Ab 1968 erhielt er zudem eine Kriegsoffiziersrente.

Wilfred Jensenius verstarb am 23. März 1999. Seine Witwe Gerd Rogne Jensenius beantragte im Jahr 2001 erfolgreich Entschädigung für Zwangsarbeit bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) als Partnerorganisation der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ). Laut Stiftungsgesetz waren Hinterbliebene antragsberechtigt, wenn die betroffenen Verfolgten nach dem 16. Februar 1999 verstorben waren.



## INTERVIEW 2 GRETE REFSUM

Interview mit Grete Refsum, Schwiegertochter von Wilfred Jensenius, 2018: „Das hat ihnen Mut gemacht!“

### Engagement der Folgegeneration

Wilfred Jensenius' Hafttraumatisierungen wirkten sich auf die ganze Familie aus. Laut seiner Tochter Elisabeth durften im Elternhaus niemals Räume verschlossen bleiben. Grete Refsum, die Ehefrau seines Sohnes Jørgen Jensenius, berichtet von Alpträumen und Schlafproblemen, unter denen Vater und Sohn litten. Sie setzt sich als bildende Künstlerin mit Traumatisierungserfahrungen auseinander. Für ihren Ehemann schuf sie eine Nachbildung eines verloren gegangenen Reliefs. Dieses hatte ihr Schwiegervater nach seiner Rückkehr im Herbst 1945 als Geschenk für einen Mitgefangenen angefertigt.



**Haftsituation im Strafgefängnis Wolfenbüttel**  
**Nachbildung eines Reliefs ihres Schwiegervaters**  
**Wilfred Jensenius von Grete Refsum, 2017**  
Gedenkstätte Wolfenbüttel